

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Michael Kicker

GZ: A8-46340/2010-15

Finanz- Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss:
BerichterstatteIn:

Betreff:

Geriatrische Gesundheitszentren,
Neugestaltung der Speisversorgung;
Projektgenehmigung

.....
Graz, 09.06.2011

Zur Verbesserung der Speisversorgung an den derzeitigen und künftigen Standorten der GGZ und zur Unterstützung der PatientInnen- und BewohnerInnenversorgung in den Pflgewohnheimen der 4. Generation wird von den GGZ Folgendes vorgeschlagen:

Zusammenlegung der beiden bestehenden Küchenstandorte der GGZ und Ablöse der Zentralküchenversorgung. Dazu wird ein Dienstleistungspartner gesucht, der am Zentralstandort Gries eine Produktionsküche errichten und betreiben soll.

Dadurch erwarten die GGZ eine auf die geriatrischen PatientInnen abgestimmte und homogene Struktur der Speisversorgung mit dem Ergebnis einer hohen Qualität bei gleichzeitig sinkenden Kosten. Aus diesen Gründen wird von den GGZ eine EU-weite Ausschreibung (Partnersuche) in Form eines Dienstleistungsvertrages mit langer Laufzeit empfohlen.

Finanzielle Aspekte:

Die Kalkulation der Ist-Kosten im Jahr 2009 hat ergeben, dass die GGZ aktuell einen Kostensatz von ca. Euro 10,50 pro Beköstigungstag (BKT; Kombination aus Frühstück, Mittag und Abendessen) bzw. ca. Euro 2,5 Mio. pro Jahr aufweisen. Würde die Grazer Zentralküche die BKTs zu kostendeckenden Sätzen verrechnen, so würde daraus resultierend der Kostensatz für die GGZ auf ca. Euro 12,-- pro BKT steigen. Die Benchmark mit vergleichbaren Einrichtungen liegt laut GGZ bei Euro 9,50 pro BKT. Dieser Wert liegt demnach etwa Euro 250.000,-- pro Jahr unter den Ist-Werten der GGZ bzw. etwa Euro 600.000,-- pro Jahr unter dem Kostendeckungssatz der Zentralküche.

Die aktuellen Kalkulationen hinsichtlich Errichtung und Folgekosten ergeben einen Vollkostensatz von Euro ca. 9,50 pro BKT (Preisbasis 2010) und erfüllen somit die Ziele aus den oben genannten Benchmarks.

Gliederung des Soll-Kostensatzes:

Personalkosten:	Euro 2,50 / BKT (inkl. Verteilung und Spüle)
Wareneinsatz:	Euro 4,50 / BKT
Sonstige Betriebskosten:	Euro 1,40 / BKT (z.B. Energie; Instandhaltung)
Abschreibung und Verzinsung Invest:	Euro 1,10 / BKT
Gesamt: p.a.)	ca. Euro 9,50 / BKT (bei 240.000 BKT ca. € 2,25 Mio.

Voraussetzung für die Erreichung dieser Kosten (und Qualitätsziele) ist die Vergabe der Leistungen der Speisenversorgung an einen auf die Versorgung geriatrischer PatientInnen/BewohnerInnen spezialisierten Betreiber am Standort der GGZ.

Dieser Partner soll über ein zweistufiges Ausschreibungsverfahren (im Sinne eines Konzept- und Preiswettbewerbes) ausgewählt werden.

Personelle Aspekte:

Das mit der Speisenversorgung befasste Personal am Standort Geidorf sowie in der Küche am Standort Gries setzt sich derzeit beinahe zu 100% aus Nicht-Bediensteten der Stadt Graz (Leasingpersonal) zusammen. Am Standort Rosenhain beträgt der Fremdpersonalanteil ca. 20%. Für das Eigenpersonal am Standort Rosenhain bestehen grundsätzlich vier Möglichkeiten:

1. Beistellung oder Übernahme durch den Partner mit bestehender Dienst- und Gehaltsregelung
2. Um- und Aufschulung zu Heimhilfen für das neue Hausgemeinschaftsmodell bzw. sonstiger Aufgaben innerhalb der GGZ
3. Bei Bedarf: Wechsel in die Zentralküche der Stadt Graz
4. Um- und Aufschulung für einen Wechsel in andere Bereiche der Stadt Graz

Somit kann laut GGZ auf die individuellen Bedürfnisse der MitarbeiterInnen eingegangen werden. Ein Sozialplan für die verbleibenden MitarbeiterInnen soll dieses Projekt begleiten.

Projektzeitplan (Meilensteine)

Da der externe Partner im Zuge der Vertragserfüllung wesentliche Investitionen in die Küche am Areal der GGZ zu erbringen hat, wird die Vertragslaufzeit mit voraussichtlich 15 Jahren festgesetzt.

Ordentliche und außerordentliche Kündigungsmöglichkeiten werden in der 2. Stufe des Verfahrens geregelt.

Geplante Terminfolge:

06/2011 Projektgenehmigung und Start des Vergabeverfahrens

10/2011 Vergabe an den Bestbieter aus dem Verfahren

01/2012 Beginn der Übergangsphase der Verpflegung durch den externen Partner und Beginn der Umbauarbeiten

12/2012 Fertigstellung Umbauarbeiten bzw. Fertigstellung sämtlicher Infrastrukturen

03/2013 Vollbetrieb der neuen Speiserversorgung

01/2027 Vertragsende

Projektkosten

Durch die präferierte Form der Ausschreibung bzw. Vergabe der Speiserversorgung in Form eines Dienstleistungsvertrages entstehen für die GGZ keine direkten Investitionskosten, da diese vom Partner zu erbringen sind.

Zusammenfassung der Feststellungen des Stadtrechnungshofes

Wir folgen grundsätzlich der Argumentation der GGZ, dass mit einer erfolgreichen Umsetzung des Projektes „Speiserversorgung-NEU“ in allen Einrichtungen der GGZ eine individuellere auf die Bedürfnisse geriatrischer PatientInnen und BewohnerInnen zugeschnittene Speiserversorgung mit einem einheitlichen, durch die GGZ besser zu steuernden Qualitätsniveau und flexiblerer Menügestaltung erreicht werden kann. Wir merken jedoch ausdrücklich an, dass die erfolgreiche Projektumsetzung von den Säulen „konkrete Vertragsgestaltung“, „effiziente Kontrolle“, „Durchsetzung der vertraglichen Vereinbarungen“ und „enge Zusammenarbeit mit dem ‚Partner‘“ abhängen wird. Die tatsächlich erzielbare Speisenqualität wird beim geplanten Cook & Serve-System wesentlich von der Zeit die im Anschluss an die Zubereitung bis zur Verteilung verstreicht bestimmt und ist daher wesentlich vom Ausmaß der Prozessoptimierung durch den

„Partner“ abhängig.

Als Projektumfang ist aus Gründen der wünschenswerten Vereinheitlichung jedenfalls die Umstellung sämtlicher Standorte der GGZ auf das neue Speisensversorgungssystem erforderlich.

Die von den GGZ vorgelegten Berechnungsergebnisse, die eine – aus Kostensicht – eindeutige Vorteilhaftigkeit der Auslagerung nahe zu legen scheinen, können wir in dieser Deutlichkeit nicht bestätigen. Die Berechnungen der GGZ stellen ein Ersparnispotenzial von rund einem Euro pro BKT dar, die tatsächliche Erzielbarkeit dieses Einsparungspotenzials ist aber eine Einschätzung und umfasst auch Annahmen über künftige Ausschreibungsergebnisse.

Zwar spricht vieles dafür, dass im Falle der Auslagerung der Aktivitäten an einen „Partner“ ein Ergebnis von ca 9 bis 10 EUR pro BKT realistisch ist, allerdings liegen auch im status quo die IST-kosten im Bereich dieses Berechnungsergebnisses und sind die IST-Kosten von zahlreichen Modellannahmen und Schlüsselungen abhängig.

Im Ergebnis schließen wir uns der im Projektantrag vertretenen Empfehlung an und halten aus den genannten Gründen und mit den genannten Einschränkungen die vorübergehende Unterauslastung der Zentralküche für einen vertretbaren Nachteil, dem die verschiedenen aufgezählten Vorteile einer neu strukturierten Speisensversorgung für die BewohnerInnen und MitarbeiterInnen der GGZ gegenüber stehen.

Seitens der Finanz- und Vermögensdirektion wird das vorliegende Projekt nur unter folgenden Bedingungen mitgetragen:

1. Die Ausschreibung ist so zu formulieren, dass sie widerrufbar ist, wenn die Angebote das angepeilte Niveau überschreiten.

2. Die Zentralküche hat bis Ende Oktober 2011 ihr neues, mit der FD abgestimmtes, Mittelfristkonzept (ohne GGZ) dem Gemeinderat vorzulegen.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 42/2010 beschließen:

Die Projektgenehmigung für die Veröffentlichung und Durchführung der Ausschreibung, die Vergabe und die Umsetzung des gesamten Projektes „Neugestaltung der Speiserversorgung in den GGZ“ in einem 2-stufigen Verhandlungsverfahren wird unter den Bedingungen

1. Die Ausschreibung ist so zu formulieren, dass sie widerrufbar ist, wenn die Angebote das angepeilte Niveau überschreiten

2. Die Zentralküche hat bis Ende Oktober 2011 ihr neues, mit der FD abgestimmtes, Mittelfristkonzept (ohne GGZ) dem Gemeinderat vorzulegen

beschlossen.

Der Bearbeiter:



(Michael Kicker)

Der Abteilungsvorstand:



(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent



(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: